

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 35. 35. Jahrg.

1. Sept. 1922

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 10 Mk. (inkl. Zustellung pro Quartal). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3575). Für die Länder des Westvereins 20 Mk.

Redaktion:

Hans Röniger, Berlin N 24, Elsbürgerstr. 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24; Druck und Expedition: Conrad Müller, Schenkenditz-Lelzig, Angustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 4.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 2.- Mk. pro Zeile. Beilagen nach Obererkenntnis. - Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Klarheit. Rundschau. Aus der Geschäftspraxis der Streikbrecheragenten. - **Allgemein:** Erhöhung des Verbandsbeitrages. Ortsbericht: Königsberg i. Pr. **Der Betriebsrat:** Historischer Materialismus und politische Praxis. - **Photomech. Fächer:** Lohnverhandlungen im Chemigraphiegewerbe. - **Die Tapetenbranche:** Ortsbericht: Coswig, Formstecher. - **Feuilleton:** Sport und Arbeiterklasse. - **Eingegangene Schriften. Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände
sindten wir unterm 24. August Rundschreiben Nummer 2, welches Ausschluß gibt über den Gang der Lohnverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe, im Chemigraphie-, Lichtdruck- und Kupferdruckgewerbe und im Formstechergewerbe. Des ferneren wird auf die Revision des Tarifvertrages für das Formstechergewerbe verwiesen. Anträge hierzu sind bis zum 15. September beim Verbandsvorstand einzureichen.

Sollte dieses Rundschreiben irgendwo nicht eingegangen sein, so bitten wir um sofortige Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.
Der Verbandsvorstand.

Nachtrag III

zu dem ab 1. Juni 1922 geltenden Tarifvertrag für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe.

Die beiden Vertragsorganisationen, der Verband Deutscher Steindruckereibesitzer und der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe, haben in einer am 22. August 1922 zu Berlin stattgefundenen Verhandlung nachstehende Vereinbarung getroffen:

Auf die den Gehilfen am 18. August 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen ab 19. August 1922 gewährt und zwar in Orten mit einem Lokalszuschlag von

0 u. 7 1/2%	15%	20 u. 25%
ab 19.8. ab 2.9. ab 19.8. ab 2.9. ab 19.8. ab 2.9.		
Mk. Mk. Mk. Mk. Mk. Mk.		
bis zum 21. Lebensjahr 420 240 440 250 460 260		
v. 21. b. 24. " 440 260 460 270 480 280		
über 24 Jahre " 460 280 480 290 500 300		

pro Woche.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Des weiteren erhalten alle Gehilfen eine Sonderzahlung von 200 Mark, von der 100 Mark in der letzten Lohnwoche im August und 100 Mark in der zweiten Lohnwoche im September zu zahlen sind.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 15. September 1922. Ortliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet. Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Teuerungszulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird wie folgt erhöht:

ab 19.8.22	ab 2.9.22
Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre 20 - Mk. 10. - Mk	
" 3. " 4. " 40. " 20. "	

pro Woche, soweit dessen bisherige Höhe die örtlichen Sätze um diesen Betrag nicht übersteigt

Berlin, den 22. August 1922.

Für den Verband Deutscher Steindruckereibesitzer:

Dr. L. Hagedberg.

Für den Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe:

Joh. Haß.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker.

Betrifft § 3 des T.-V.

In den am 23. August 1922 stattgefundenen Verhandlungen hat die von beiden Vertragsparteien ernannte Lohnkommission folgende Erhöhungen des Tarifes beschlossen:

Es erhalten an wöchentlichen Teuerungszulagen:

Ab 19. August 1922 (erstmalig zahlbar am Montag, Freitag, den 25. August):

Gehilfen unter 21 Jahren	400.00 Mk.
Gehilfen von 21 - 24 Jahren	480.00 Mk.
Gehilfen über 24 Jahre	500.00 Mk.

Ab 2. September 1922 (erstmalig zahlbar am Montag, Freitag, den 8. September 1922):

Gehilfen unter 21 Jahren weitere	280.00 Mk.
Gehilfen von 21 - 24 Jahren weitere	290.00 Mk.
Gehilfen über 24 Jahre weitere	300.00 Mk.

Des weiteren erhalten alle Gehilfen eine Sonderzahlung von 200 Mark von der 100 Mark am Freitag, den 25. August, und 100 Mark am Freitag, den 8. September zu zahlen sind. Dieses Abkommen gilt bis zum 15. September 1922. Die Vertragsparteien erklären, daß damit alle schwebenden Forderungen auch in den einzelnen Firmen ausgeglichen und daß örtliche bzw. Betriebsverhandlungen während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet sind.

Etwas auf Grund der oben bestimmten Teuerungszulage bereits gezahlte Vorschüsse sind anzurechnen.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt ab 19. 8. 1922:

im 1. Lehrjahr	200 Mk.	im 2. Lehrjahr	220 Mk.
" 3. "	250 " "	" 4. "	280 " "

wöchentlich.

Berlin, den 23. August 1922.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Licht- und Kupferdrucker:

W. Metzberg, stellv. Prinzipalsvorsitzender.

Albert Hehr, Gehilfenvorsitzender.

Alex. Czech, i. V. Geschäftsführer.

Nachtrag III

zu dem ab 1. Juli 1922 geltenden Tarifvertrag für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruckindustrie.

Die am 22. August 1922 für das Lithographie- und Steindruckgewerbe getroffene Lohnvereinbarung wurde von den unterzeichneten Vertragsverbänden für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruck-Industrie ebenfalls als verbindlich anerkannt und ist somit ein Bestandteil des Tarifvertrages.

Die Vereinbarung lautet:

Auf die am 18. August 1922 tatsächlich gezahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen mit Wirkung ab 19. August 1922 gewährt:

	männlich:		weiblich:	
	ab 19.8. ab 2.9.			
	Mk. Mk.	Mk. Mk.	Mk. Mk.	Mk. Mk.
Gehilfen bis zu 21 Jahren	460 260	370 210	460 260	370 210
" von 21 bis 24 Jahren	480 280	385 225	480 280	385 225
" über 24 Jahre	500 300	400 240	500 300	400 240

für die Woche.

Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet.

Des weiteren erhalten alle Gehilfen eine Sonderzahlung, die für männliche 200 Mark und für weibliche 160 Mark beträgt. Von dieser Zahlung sind 100 Mark bzw. 80 Mark in der letzten Lohnwoche im August und 100 Mk. bzw. 80 Mk. in der zweiten Lohnwoche im September zu zahlen.

Die Vereinbarungen haben Geltung bis zum 15. September 1922. Ortliche Lohnverhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet. Unter Protest oder Vorbehalt gegebene Zulagen können auf obige Zulagen angerechnet werden.

Mit dieser Zulage gelten alle schwebenden Forderungen als ausgeglichen.

Das Wochengeld der Lehrlinge wird wie folgt erhöht:

ab 19.8.22	ab 2.9.22
Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre 20 Mk. 10 Mk.	
" 3. " 4. " 40 " 20 "	

für die Woche.

Berlin, den 25. August 1922.

Verband der fotogr. Kunstdruck-Industrie:

Dr. G. Schweitzer.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe:

Joh. Haß.

Tarifamt für die Deutsche Bromsilber-Kunstdruckindustrie:

Dir. Ernst Tinzmann, Arbeitsvorsitzender.

Wilhelm Landa, Arbeitnehmervorsitzender.

Alexander Czech, Geschäftsführer.

Klarheit.

Ehe wir unsere Berichterstattung über die wichtigsten Verhandlungspunkte des Nürnberger Verbandstages in Form von Leitartikeln fortsetzen können, muß zu einem Vorgang Stellung genommen werden, der nicht nur unsere Organisation und unsere Kollegen, sondern auch die übrigen graphischen Organisationen in Zukunft auf das eingehenste beschäftigen wird. Wie schon durch unsere Telegrammotiz in voriger Nummer der „Graphischen Presse“ bekannt, fanden am 22. August die eigentlich schon überfälligen Lohnverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe statt, denen sich am 23. August die Lohnverhandlungen für Deutschlands Chemigraphen, Licht-, Kupfer- und Tiefdrucker anschlossen. Die Ergebnisse, die bei diesen Verhandlungen erzielt wurden, finden die Kollegen in genauer Formulierung unter Bekanntmachungen der Tarifämter als Nachträge zum Tarif. Soweit die Verhandlungen die Chemigraphen und die Berufe betreffen, die unter den Chemigraphentarif fallen, ist dem zuständigen Sparteil einiges über den Gang der Verhandlungen gesagt worden. Wir können es uns deshalb sparen, die Ergebnisse noch einmal bekannt zu geben.

Nicht aber dürfen wir unterlassen, an hervorragender Stelle einen Vorgang bei den Steindruckerverhandlungen zu behandeln, der die Kollegen in Zukunft in der stärksten Weise beschäftigen wird. Wie bekannt, findet vor jeder Lohnverhandlung eine Vorbesprechung der Gehilfenvertreter statt, in der die endgültige Formulierung der Forderungen vorgenommen wird. Infolge der unterschiedlichen Forderungen der Mitgliedschaften ist das notwendig, um auf eine einheitliche Basis zu kommen. Wenn auch im Graphischen Bund diese einheitliche Basis immer zu finden gesucht wurde, so blieb doch, da die Verhandlungen für die einzelnen Berufe zeitlich nicht immer beieinander lagen, den einzelnen Verhandlungskommissionen überlassen, entsprechend der Berufsfrage die Forderungen im einzelnen zu formulieren.

Die Tatsache, daß in der Zeit zwischen der Festsetzung der Forderungen der Buchdrucker von 1000 Mark die Woche und der Festsetzung unserer Forderungen die Preise für den notwendigen Lebensbedarf weiter gestiegen waren, veranlaßte unsere Verhandlungskommission, eine Forderung von 1200 Mark (Lohnerhöhung die Woche und eine Ausgleichsforderung von 500 Mark für Ledige und von 600 Mark für Verheiratete aufzustellen mit der Absicht, unter Einsatz aller Kräfte und infolge weiterer Preissteigerungen über das Buchdruckerabkommen hinaus zu kommen. Trotzdem bis in die späte Nacht verhandelt worden ist, konnte über den Buchdruckerabschluß mehr als der 200 Mark-Ausgleich nicht erreicht werden.

Wer sich den Gang der früher geführten Lohnverhandlungen vergegenwärtigt, stößt besonders auf das immer wieder in den Vordergrund gedrungene Unternehmervargument, daß unsere Berufe und Gewerbe sich mit dem Buchdruckgewerbe nicht auf eine Stufe stellen lassen. Die Gründe für diese Behauptung sind auch nicht ganz von der Hand zu weisen.

Tatsache ist sicher, daß die von uns erzeugten Produkte viel weniger an ein Erzeugergebiet gebunden sind, als wie die des Buchdruckes. Hinzu kommt noch, daß unsere Produkte in viel stärkerem Maße auf ein und demselben Markt in Konkurrenz zu treten gezwungen sind. Ganz geschwiegen sei von der in unsern Gewerben vorhandenen Bewegungsmöglichkeit und -freiheit bei der Vergebung von Aufträgen. Aber gerade hier liegen die Wurzeln unserer Gewerbe, auf dem Weltmarkt eine solche Rolle spielen zu können. Spielt nun auch der Arbeitslohn infolge der nachkriegszeitlichen Umwertung aller Werte bei der Preisbestimmung unserer Waren nicht mehr die Rolle wie in der Vorkriegszeit, so macht er doch immerhin noch einen wesentlichen Teil der Preisbildung aus. Eine weitsichtige Gewerbepolitik hat deshalb, will sie die Existenz des Gewerbes nur auf Kosten der im Gewerbe beschäftigten Arbeiter verhindern, dafür zu sorgen, daß wenigstens der Kostenaufwand zur Reproduktion tätig gewesener Arbeitskraft möglichst gleich ist. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer haben deshalb ein Interesse daran, durch Vereinbarungen, die möglichst das ganze Produktionsgebiet umspannen, und das ist in dem Falle das Reichsgebiet, möglichst einheitliche Produktionsbedingungen zu schaffen und möglichst überall gleichmäßig wirkende Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung zu setzen.

Die Erkenntnis der Notwendigkeit, im Interesse des Gewerbes durch Verträge möglichst Einheitlichkeit besonders in der Entlohnung durchzuführen, hat sich bei den Unternehmern des Steindruckgewerbes erst langsam und unter Überwindung großer Schwierigkeiten durchgesetzt. Wir brauchen ja nur an unsere diesbezüglichen Bemühungen in früheren Jahren zu erinnern und an die Kämpfe, die ausgefochten wurden. Aber als sich endlich doch diese Erkenntnis bei unsern Unternehmern durchgesetzt hatte, daß im Interesse des Gewerbes solche Vereinbarungen getroffen werden müssen, manifestierte sie sich als unabhängig von allen anderen graphischen Gewerben. Die aus der Veränderung der Verhältnisse geborene Forderung der Kollegenschaft auf Abschluß eines Manteltarifes für das graphische Gewerbe unter Ausschluß von allgemeinen Lohnfestsetzungen erfüllte deshalb gerade ob der der proklamierten Unabhängigkeit glatte Ablehnung durch unsere Unternehmer und jede Situation, die nur den Anschein der Aufgabe der Forderung eines Manteltarifes durch die Gehilfen erweckte, wurde benutzt, darüber die unternehmerliche Befriedigung zu bekunden. Es ist ja auch kein Geheimnis, daß die Unternehmer des Steindruckgewerbes durch ihre Ablehnung selbst Verhandlungen zur Beratung eines Manteltarifes für das Graphische Gewerbe unmöglich machten, immer gestützt auf das Argument, daß die Struktur des Steindruckgewerbes es einfach nicht gestatte, mit den Buchdruckern in einen Topf geworfen zu werden.

Wer den Gang der letzten Verhandlungen im Steindruckgewerbe mit kritischen Augen nun verfolgt hat, dem ist klar geworden, daß ein Wechsel in der grundsätzlichen Einstellung dieser Unternehmer vollzogen worden ist. Schon das ziemlich zu Beginn der Verhandlungen von den Unternehmern gemachte Angebot, die im Buchdruckgewerbe geschlossene Vereinbarung für den Steindruck zu übernehmen, gab der Vermutung allerhand Raum. Die dann weiterhin gemachten Ausführungen auf Unternehmerseite konnten nur in der Annahme bestärken, daß ein grundlegender Wandel in der Beurteilung gewerbepolitischer Notwendigkeiten vollzogen worden sein mußte. Aber erst als die Gehilfenvertreter nach länger und eingehender Sonderberatung einen Vorschlag zu zentralen Reichs- und tariflichen Mindestlöhnen machten, der zwar über das Buchdruckerabkommen hinausging, aber bei der kolossalen Geldentwertung dochmals im Rahmen der gewerblichen Erhältlichkeit lag,

da kam, wenn auch verklausiert, zum Ausdruck, daß man einfach aus Solidaritätsgründen über die im Buchdruckgewerbe getroffene Vereinbarung nicht hinaus gehen könne. Der Hinweis, daß die gemischten Betriebe eine unterschiedliche Entlohnung der Buchdrucker und Steindrucker nicht ertragen könnten, war angesichts des im Mai getätigten unterschiedlichen Abkommens nur eine, nicht einmal schöne, Geste. Die dann bei Stipulierung der Vereinbarung abgegebene grundsätzliche Erklärung, daß man trotz der Zusammenlegung einiger Ortsklassen im Lohnabkommen an der Ortsklasseneinteilung festhalten müsse, war für jeden, der sehen wollte, Beweis genug dafür, daß im Steindruckunternehmerlager die Ansicht, daß in der Selbständigkeit das Heil des Gewerbes zu erblicken ist, im Schwinden begriffen ist.

Wir haben deshalb in nächster Zukunft damit zu rechnen, daß zumindestens Lohnverhandlungen im Steindruckgewerbe von uns nicht mehr gesondert geführt werden. Ob dieser Umschwung der Ansichten sich soweit verdichtet, daß daraus das Werden eines Manteltarifes für das Graphische Gewerbe schlussfolgert werden kann, hängt nicht zuletzt ab von dem Ergebnis der Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Buchdrucker-tarifes. Jedenfalls liegt für uns die Notwendigkeit vor, auch damit zu rechnen und uns darauf einzustellen. Aber selbst wenn es nur bei gemeinsamen Lohnverhandlungen verbleibt, birgt der Fortschritt in Ersparung von Zeit und Kraft eine Menge Gefahren für das Steindruckgewerbe in sich, die bei der Beurteilung nicht einfach mit einer Handbewegung beiseite geschoben werden können. Wer die Bemühungen der Steindruckunternehmer in kleineren Orten kennt, bei jeder Lohnzahlung den schon bestehenden Lohnunterschied immer mehr zu erweitern, wird begreifen, daß diese Unternehmer bei gemeinsamen Verhandlungen alles daran setzen werden, die im Buchdruck geltenden Staffeln auch auf das Steindruckgewerbe zu übertragen. Wir als Gehilfen aber haben ein Interesse daran, daß unsere Produkte auf Grund möglichst gleichmäßiger Produktionsbedingungen auf dem Weltmarkt in Wettbewerb treten und nicht wieder jene Zustände heraufbeschworen werden, die uns in die großen Kämpfe 1906 und 1911/12 hineintrrieben. Kommt es also zu gemeinsamen Lohnverhandlungen, wie wir glauben mit Berechtigung annehmen zu dürfen, sofern die Buchdrucker nicht nein sagen, — wir begrüßen auch diesen Schritt als auf dem Wege zum Graphischen Einheitsverband liegend — dann muß zumindest die jetzige Form der Ortsklasseneinteilung bei Festsetzung von neuen Lohnzulagen beibehalten und bei Tarifberatungen die möglichste Einheitlichkeit der Entlohnung garantiert werden.

Aber auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter müssen dann mit in den Bereich der gemeinschaftlichen Regelung gezogen werden. Das unleidige Verhältnis der örtlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, das nun doch schon gerade genug Situationen der allerunangenehmsten Art heraufbeschworen hat, muß dann unter allen Umständen durch zentrale Abmachungen beseitigt werden. Es geht einfach nicht mehr an, daß die Hilfsarbeiter, getrieben durch die Kurzsichtigkeit der Unternehmer, die Produktion still legen müssen, um tarifliche Verhältnisse zu bekommen. Die Betriebsstilllegungen aus diesen Gründen mit ihren Bedrückungen der Gehilfen lassen sich die Gehilfen einfach nicht mehr gefallen! Und wenn es wahr ist, daß schon heute die Hilfsarbeiter dieselben Arbeitsbedingungen haben wie die Gehilfen und die Hilfsarbeiter an den vereinbarten sogenannten Lohnabholungen mit ganz bestimmten Prozentanteilen partizipieren, dann mußte es mit dem Teufel zugehen, wenn nicht eine Grundfrage gebührend werden könnte, um das Angebot schon Vorhanden, es um allgemeinen Gütes

Gesetz umzuformen. Aber sei es wie es sei, sicher ist, daß ohne die Hilfsarbeiterfrage zu regeln der Weg der gemeinsamen Verhandlungen kaum gangbar ist. Das dürfte auch unsern Steindruckunternehmern bei Vollzug ihrer Stellungsänderung zur Beurteilung vorlegen haben. Wir ziehen deshalb daraus den Schluß, daß die ständigen Hinweise unserer Gehilfenvertreter, doch durch zentrale Verständigung mit den Hilfsarbeitern den immer wieder hell auflodernden Herd der Unruhe zum Verschwinden zu bringen, endlich den ihnen gebührenden Resonanzboden gefunden haben.

Aus alledem ergibt sich, daß die letzten Lohnverhandlungen besonders im Steindruckgewerbe, obwohl alle geführten Lohnverhandlungen nicht das Ergebnis zeitig haben, das die Gehilfenvertreter wünschten, eine Klarheit gebracht haben über Dinge, die bisher mehr oder weniger nur theoretisch behandelt wurden. Unserer Meinung nach tritt nach der Einstellung der Steindruckunternehmer bei den letzten Lohnverhandlungen das Problem der gemeinsamen Lohnregelung im graphischen Gewerbe aus dem Stadium der Theorie in das der Praxis. Aber selbst wenn die Auswirkung dieser Frontschwung nicht so schnell bemerkbar sein sollte wie wir annehmen, tut doch jeder einzelne Kollege gut, sich intensiv mit dieser Frage zu beschäftigen, damit er den Dingen geistig gewachsen gegenübersteht, wenn sie eine Antwort von ihm erheischen.

Rundschau.

Bücherhamster. Tagtäglich melden die Zeitungen über Diebstähle in Museen. Auch Büchereien werden nicht selten auf diese Weise in ihrem Besitzstand heimgesucht. Noch öfter taucht jedoch die Klage auf, daß zum Lesen entliehene Bücher nicht wieder zurückgegeben werden. Bücherfreunde, die selbst eine eigene Büchersammlung besitzen, wissen ein Lied davon zu singen, unter welchen Schwierigkeiten sie selbst oft wieder zu ihrem Eigentum kommen können, wenn sie jemand zu Gefallen Bücher verliehen haben. Auch aus unsern Mitgliedschaften kommt oft die Klage, daß aus der Mitgliedschaftsbibliothek entliehene Bücher nicht wieder zurückgegeben werden. So erhalten wir Klage von der Mitgliedschaft Dortmund, daß der Kollege Heinrich Grubs, Steindrucker, Mitgl. Nr. 50 346, die von der Zahlstelle entliehenen Bücher: „Senefelders Leben und Wirken, sowie Anhang“ nicht wieder zurückgegeben hat. Der Kollege wird hiermit öffentlich aufgefordert, die entliehenen Bücher sofort an den Kollegen Th. Klein, Dortmund, Ardeistr. 73 III, zurückzugeben.

Alwin Gerisch, der langjährige Hauptkassierer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, ist am 8. August in dem Berliner Vorort Baumshulenberg, 65 Jahre alt, an den Folgen einer Operation gestorben. Gerisch, von Beruf Maschinenbauer, kam schon in jungen Jahren zum Sozialismus. Von Mitte der achtziger Jahre bis 1892 war er Rentant im Berliner Metallarbeiterverband. Als sich nach dem Fall des Sozialistengesetzes die sozialdemokratische Partei neu organisieren konnte, wählte sie Alwin Gerisch auf dem Parteitag zu Halle zum Vorsitzenden der Partei, während Bebel Kassierer blieb. Zwei Jahre später vertauschten beide ihre Ämter. Als Reichsfinanzminister der Partei hat Gerisch dann bis zum Jahre 1912 ununterbrochen gewirkt. Den Wahlkreis Plauen vertrat er von 1894 bis 1898 und von 1903 bis 1906 im Reichstage. Sein nimmermüdes Walten im Dienste der Partei hatte ihn aber frühzeitig invalid gemacht. 1912 schied er deshalb aus dem Parteivorstand aus und lehnte auch eine Kandidatur zum Reichstag ab. Trotzdem hat er der Treppower Gemeindeverwaltung noch lange angehört. Gerisch war aber nicht bloß Politiker und Finanzmann, sondern auch ein fleißiger Schriftsteller. Seine Romane „Erweckt“, „Der Gotteslästerer“, „Maria und Josef“, „Die Husterhütte“ usw. unter dem Pseudonym A. Ger erschienen, gehören zu der beliebtesten Arbeiterliteratur. Von seinen zahlreichen Novellen und sonstigen Erzählungen hat die sozialistische Tagespresse viel abgedruckt. Wenn man sich der hochverdienten Führer der Arbeiterschaft erinnert, wird man auch an den Alwin Gerischs denken.

50 Jahre Lederarbeiter-Organisation. Auf 50-jähriges Bestehen kam der Verband aller in der Leder- und Lederhandelsindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in diesem Lager zurückblicken. Von kleinen Anfängen ausgehend konnte die Organisation im Ende des Jahres 1922 40 000 Mitglieder verzeichnen. Der Verband wurde 1872 gegründet als Norddeutscher Arbeiterverband. Die nächsten 50 Jahre

der Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein wünschten. Vom Jahre 1892 ab werden dann auch Hilfsarbeiter aufgenommen. 1893 erfolgt die Verschmelzung mit dem Zentralverein der Gerber und Lederarbeiter, gegründet im März 1885. Der Verband erhielt jetzt den Namen „Lederarbeiter-Verband“. Im Jahre 1909 erfolgte dann die Verschmelzung mit dem Verbande der Handschuhmacher. Segensreiche Arbeit hat die Organisation im Laufe der Zeit für ihre Mitglieder geleistet. Das Verbandsorgan, die „Lederarbeiter-Zeitung“, erscheint als Jubiläumsgabe im Festgewande und gibt ihren reichen Inhalt Aushang über den Werdegang der Organisation und die Arbeit, die im Interesse der Lederarbeiter im Laufe der Zeit geleistet worden ist.

Aus der Geschäftspraxis der Streikbrecheragenten.

Bei jeder Arbeitsniederlegung, die von den Arbeitern als äußerstes Mittel zur Verbesserung ihrer Lage angewendet wird, sind die Unternehmer sofort mit rastlosem Eifer bestrebt, die streikenden Arbeiter durch Streikbrecher zu ersetzen. Die Aussichten auf einen Erfolg der Arbeitsniederlegung schwinden auch tatsächlich für die Arbeiter in demselben Maße, wie es dem Unternehmertum gelingt, Ersatzkräfte in ausreichender Zahl zur Besetzung der Stellen der Streikenden heranzuziehen. Daher läßt sich sowohl der einzelne Unternehmer als auch seine Organisation die Anwerbung von Streikbrechern etwas kosten. Aber die Elemente, die sich gegen ihre im Kampfe stehenden Arbeitsgenossen anwerben und mißbrauchen lassen, sind in der Regel nicht nur moralisch, sondern auch in ihrem technischen Können minderwertig, so daß sie dem Unternehmer oft mehr schaden als nützen. Trotzdem tragen sie dazu bei, die Streikenden nachgiebig zu machen. Wenn dann ein bestreikter Unternehmer durch seine Streikbrecher die Ausführenden zu zwingen vermochte, nach vergeblichem Kampfe in die Betriebe zurückzukehren, erhalten in der Regel auch die angeworbenen Subjekte den wohlverdienten Fußtritt. Im besten Falle werden sie wie eine Ware oder wie eine Herde Vieh an einen anderen bestreikten Unternehmer zu ähnlichen verächtlichen Diensten, die sie vorher leisteten, weiter verschachert.

Aus dieser Verschiebung von Streikbrechern von einem Platz und von einer bestreikten Unternehmung zur anderen haben gerissene und jedes Ehrgefühls baren von irgendwelchen moralischen Bedenken in keiner Weise beschwerte Leute ein recht enträgliches Geschäft gemacht. Sie organisierten den Handel mit Streikbrechern und prisen ihre lebende Ware dem Unternehmertum in derselben Weise an, wie irgend ein geschäftstüchtiger Kaufmann für Schmierseife Reklame macht oder ein gerissener Viehhändler seine Mastochsen und Zuchtschweine den Interessenten anbietet.

Das Geschäft dieser Streikbrecherhändler blühte besonders in den Jahren unmittelbar vor Kriegsausbruch, also in der Zeit, in der die Streikbrecher noch amtlich als „für den Staat besonders nützliche Elemente“ galten und jeder, der einen solchen Wicht nur schief anzuheben wagte, mit Gefängnis und sogar mit Zuchthausstrafen bedroht war, während sich die Angehörigen der edlen Streikbrecherzunft in der herausfordernden Weise aufspielten und sogar, ohne daß Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen sie einschritten, öffentlich rühmen durften: „Wir Arbeitswilligen dürfen einen Totschlag!“ ja, sie durften sich nicht nur einer solchen Berechtigung zum Mord rühmen, sondern auch danach handeln und kein Haar würde ihnen dafür gekrümmt, wie die straflose Ermordung ethischer Arbeiter durch wildgewordene Streikbrecher in Magdeburg, Stettin und verschiedenen anderen Orten in mehr als einigen Fällen bewiesen hat. Da gerade der Stettiner Fall deutlich zeigt, wie streikbrechende Mordduben im kaiserlichen Deutschland gehätschelt wurden, sei er heute noch einmal kurz in die Erinnerung zurückgerufen.

In dem Stettiner Vorort (Frauendorf) kam es am 5. Juni 1913 zu Streikzusammenstößen, bei denen ein unbewaffneter Streikender von dem Streikbrecher Brandenburg mit einem langen Brotmesser so in den Unterleib gestochen wurde, daß die Eingeweide am Teil herausrasteten und der Verletzte bald darauf seiner schweren Verwundung erlag. Der Mörder wurde im kerkerhaften nach einem Stettiner Polizeiverhör gebracht und dann in Untersuchungshaft genommen, bald darauf aber wieder auf freien Fuß gesetzt, obwohl er der Frauendörfer Ortsbehörde als ein überberühmtes raffiniertes Subjekt, das ihn schon viel zu schaffen gemacht hätte, bekannt war und obwohl sie auch feststellen konnte, daß der Mörder schon vor den Tat-Bemerkungen machte die auf einen vorzeitlichen Mord-Überfall. Am 8. Oktober 1913 stand Brandenburg vor den Geschworenen deren Bank von Rittergutsbesitzern, Domänenpächtern, Fabrikanten und Beamten besetzt war. Sie verurteilten die Schuldpaßgenossen des schwer belasteten Sachverhalts und bezugensaussetzten und sprachen den hiesigen Messerhieben und Totschläger frei.

Und wie die Verhandlung sich abspielte, so schickte auch die Streikbrecherhändler mit keinem Streikbrecher Gewinne zu...

Beispiel hinter dem Streikbrecheragenten Emil Knoth, der sich Stellenvermittler und seinen Betrieb „Internationale antigewerkschaftliche Vereinigung“ nannte, ein Steckbrief erlassen werden, nicht etwa weil er ein verächtliches und gemeingefährliches Gewerbe ausübte, sondern weil er damit mehrfach Unternehmer die sich seiner bedient hatten, hineingelegt hatte und deshalb wegen Betrugs in drei Fällen am 21. Oktober 1912 zu acht Monaten Gefängnis verurteilt worden, vor seiner Festsetzung aber geflohen war. Ein anderer Streikbrechervermittler namens Arthur Mann erwürgte in der Nacht vom 5. zum 6. Juli 1913 in einer Parkanlage zu Essen seine Braut. Er war früher Elektrotechniker gewesen, nannte sich aber als Streikbrecheragent stolz Kautmann; Sklavenhändler wäre noch zutreffender gewesen. Der wegen Körperverletzung, Betrug, Kuppelei, Diebstahl, Hehlerei, Nötigung und Freiheitsberaubung mit vielen Jahren Gefängnis, Zuchthaus und Ehrverlust vorbestrafte Streikbrecheragent Kelling schloß Anfang 1914, als er sich mit einem Transport von Streikbrechern, mit deren Hilfe die böhmischen Buchdruckereibesitzer die kämpfenden Buchdrucker niederzuzwingen hofften, in Tetschen aufhielt, den Buchdrucker Solinger mit dem Browning über den Haufen. Solinger ist bald darauf seinen Verletzungen erlegen; von einer Sühne der Mordtat ist nichts bekannt geworden.

Die wenigen Beispiele, die ins Unendliche vermehrt werden könnten, kennzeichnen das Menschenmaterial, das dem ehrsamem Stande der Streikbrecheragenten angehört, der übrigens auch 1913 in einer Gerichtsverhandlung gegen die Redaktion der Essener Arbeiterzeitung beleuchtet wurde, die den Streikbrechervermittler Lange beleidigt haben sollte. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß der Ehrenmann wegen Urkundenfälschung, Diebstahl, Hehlerei und Beleidigung schon die mannigfaltigsten Strafen, und zwar eine Woche, ein Jahr, acht Monate, wieder ein Jahr, noch ein Jahr, einen Monat, drei Monate Gefängnis, Ehrverlust und Geldstrafen erhalten hatte.

Bei dieser Sachlage ist es kein Wunder, wenn selbst behördliche Organe des kaiserlichen Deutschland zu der Ansicht kamen, daß mit den Streikbrecherhändlern und ihrer Ware nicht viel Staat zu machen sei. So hieß es beispielsweise im Jahresbericht des Bergverwalters im früheren Herzogtum Sachsen-Altenburg für 1911 bei Besprechung eines Ausstandes der Bergarbeiter im Meuselwitzer Revier: „Die Arbeitswilligen, besonders diejenigen, welche man durch Vermittlung von Agenten herangezogen hatte, erwiesen sich in ihrer Mehrzahl als minderwertige, rohe und disziplinlose Burschen, so daß die Grubenverwaltungen selbst bemüht waren, sie möglichst bald wieder abzuschicken.“ Trotzdem haben damals die Gerichte rund 100 anständige Arbeiter, die sich gegen die Einfuhr der also gekennzeichneten Burschen wehrten, ins Gefängnis geschickt.

Obwohl auch das Reichsgericht damals die gewerksamliche Streikbrechervermittlung als ein unsihtliches Gewerbe bezeichnet hat, hielt man doch in der „guten alten Zeit“ vor der Revolution alle Hände über das Gesicht und seinetwegen schritten alle Soldschreiber und Klopflechter des Kapitalismus nach Zuchthausgesetzen und Koalitionsverboten gegen ehrliche und friedliche Arbeiter zum besonderen Schutze jener Leute, um ihnen jede Störung bei der Ausübung ihres verächtlichen, aber für den alten Staat und seine Nutznießer besonders wertvollen Gewerbes fernzuhalten.

In die Praxis und die Geschäftsgebräuche solcher Streikbrecherhändler und in ihr Verhältnis zum Unternehmertum leuchten einige Aktenstücke, die uns von einem Kriegsteilnehmer zugestellt wurden, der sie gleich im ersten Kriegsjahr, im November 1914 im Südbahnhof in Brüssel gefunden hat. In einem der Bahnhofsräume fand er eine total zerschlagene Wohnungseinrichtung und darin auch einen offenen Koffer mit Papieren des damals sehr bekannten und berichtigten Streikbrecheragenten Katzmarek. Unter den Papieren fiel besonders ein durch Buchdruck vervielfältigtes Reklameschreiben der „Anti-Gewerkschaftlichen Vereinigung, Begründer: Katzmarek“, Berlin N 39 Chausseestraße 59, an die verehrlichen Unternehmer Deutschlands“ auf, worin Katzmarek seine lebende Ware wie folgt anpries:

„Fu Wohlgebornen! Die von Jahr zu Jahr immer stärker anwachsenden gewerkschaftlich organisierten Arbeiterverbände haben den unterzeichneten Begründer und Leiter der Antigewerkschaftlichen Vereinigung veranlaßt, den immer krasser hervortretenden Betrottnis und unberechtigten Lohnforderungen der organisierten Arbeiterchaft mit Hilfe der Antigewerkschaftlichen Vereinigung zu unterdrücken und die Herren Unternehmer während der Dauer eines Streiks mit ersklassigen amoralisierten Arbeitswilligen zur Seite zu stellen.“

Die Antigewerkschaftliche Vereinigung, welche zu Zeit etwa 2000 Anhänger hat und in welcher alle Berufe und Branchen Arbeiter, Maschinenarbeiter und Holzwerker der Metall- und Holzindustrie vertreten sind, hat in ihrem Bestehen die zahllosen Streiks und Aussperrungen gewendet und nachträglich in der neuen Reihenfolge der Streiks den zu befüllenden Stellen...

Der deutliche Beweis für die Wahrheit vorstehender Behauptungen sind die vielen Anerkennungen und Prima-Zeugnisse, welche der Antigewerkschaftlichen Vereinigung von seiten der Herren Unternehmer, welche unsere Dienste in Anspruch genommen haben, ausgestellt wurden, und gestatte ich mir, Ihnen umstehend einige davon zur gefälligen Kenntnisnahme ergeben zu unterbreiten.

Sollte in absehbarer Zeit in Ihrem Betriebe ein Streik oder Aussperrung der organisierten Arbeitnehmer nicht zu umgehen sein, so möchte ich Ihnen auf Grund unserer großen Erfolge angelegentlich empfehlen, sich zwecks schneller Unterdrückung unberechtigter Lohnforderungen mit der Antigewerkschaftlichen Vereinigung in Verbindung zu setzen und ich bin überzeugt, daß Sie nach Überzeugung mit Ihrer Anerkennung nicht zurückstehen werden.

Mit näheren Informationen stehe ich jederzeit zur Verfügung und bin ich auf Wunsch gern bereit, zwecks persönlicher Unterhandlungen sofort, unverbindlich für Sie, zu Ihnen zu kommen. Hochachtungsvoll...

Dem Anschreiben wären die Zeugnisse zahlreicher Firmen vervielfältigt angehängt oder in besonderen Beilagen beigefügt, worin Herr Karl Katzmarek immer wieder attestiert wird, welchen Dienst er dem Unternehmertum leistete, als er ihm mit seinen Streikbrecheragenten die um ihre Existenz ringende Arbeiterschaft niederzwingen half. Unter den Ausstellern der Zeugnisse, die aus den Jahren 1910 bis 1913 datierten, finden wir Firmen aus allen Gegenden Deutschlands und des benachbarten Auslandes und aus allen Industriezweigen, denn ein Streikbrecher kann bekanntlich alles; er kann überall und in jedem Berufe den kämpfenden Arbeitsbrüdern teig in den Rücken fallen zur höheren Ehre und zum Vorteil des ausbeutenden Unternehmertums. Wir nennen nur folgende Firmen: H. Mundlos & Co., Nähmaschinenfabrik, Magdeburg; A. Wetzig, Eisengießerei und Maschinenfabrik für Mühlenbau, Wittenberg; M. Martin, Maschinenfabrik und Eisengießerei für Mühlenbau, Bitterfeld; Berliner Metallwarenfabrik H. A. Jüst & Co., Aktiengesellschaft, Adlershof-Berlin; Nesselndorfer Wagenbau-Fabriks-Gesellschaft in Nesselndorf in Mähren; Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial, zu Görlich; F. Fiedler, Dampfkesselfabrik und Apparate-Bauanstalt, Leopoldshall; Maschinenfabrik Montania, Nordhausen; Deutsche Eisenhandel Aktiengesellschaft, Abteilung Ravene; Verein Berliner Schildefabrikanten, Berlin; F. Herbst & Co., Halle; Leopold Kaufmann, Fabrik für Möbelbeschläge usw., Berlin; Kohlenhandels-Gesellschaft m. b. H., Wismar; Phönix-Möbelwerke, Gebrüder Braun, Detmold; Welke & Elbe, Berlin-Mariendorf; Eisenbahnsignal-Bauanstalt und Werkzeug- und Maschinenfabrik, J. Gast, Komm.-Ges., Lichtenberg-Berlin; Verband der Eisenindustrie Hamburg, Hamburg; A. Druckenmüller, Berlin-Tempelhof; Gustav Winselmann, Nähmaschinenfabrik G. m. b. H., Altenburg; Mielenz & Daichow, Installationsbureau für Elektrotechnik, Berlin; C. Fuchs & Müller, Fabrik elektrotechnischer Bedarfsartikel, Berlin; Rüpping & Fritz, G. m. b. H., Möbelfabrik, Coburg; Ascherslebener Maschinenbau-Aktiengesellschaft (vorm. W. Schmidt & Co.), Aschersleben; Grade-Motorwerke, G. m. b. H., Magdeburg.

Heute hat die edle Zunft der Streikbrecherhändler im großen und ganzen ausgespielt. Die Zeiten haben sich durch die Revolution ganz wesentlich geändert und die großen Massen der Arbeiter und Angestellten sind endlich zu der Erkenntnis der Notwendigkeit des festen Zusammenschlusses in den Gewerkschaften gekommen und den Verbänden in Scharen zugeströmt. Trotzdem sind die Dokumente auch heute noch außerordentlich lehrreich. Sie werden den großen Massen der neuen Gewerkschaftsmitglieder die Riesenschwierigkeiten zeigen, mit denen die Gewerkschaften im kaiserlichen Deutschland zu kämpfen hatten und sie werden allen Organisierten eine dringende Mahnung sein, alles daran zu setzen, um die Wiederkehr der damaligen unwürdigen Zustände durch die Macht der Organisation ein für allemal unmöglich zu machen.

Allgemeines.
für die gemeinsamen Interessen aller Parteien des Berufes

Erhöhung des Verbandsbeitrages.

Der Verbandstag in Nürnberg hat im Gegensatz zu dem Wunsche des Graphischen Bundes in allen vier graphischen Berufsorganisationen den Beitrag nach Möglichkeit auf das einhalbfache des Stundenlohnes festzusetzen, auf fast allezeitigen Wunsch der Kollegenschaft den Verbandsbeitrag in der Höhe eines fünflichen Stundenlohnes der höchsten Ortsklasse des Tarifvertrages für das Lithographie- und Steindruckgewerbe normiert. Diese variable Contribution des Verbandsbeitrages soll am dem 1. Oktober in Kraft treten. Da schon auf dem Verbandstage vorausgesagt war, daß sich die Untertanen der deutschen Mark in den Bundes eingeschlagenen Tempo nach eine

Weile fortsetzen würde, und dadurch die Preise besonders für den notwendigen Lebensbedarf in einer Weise in die Höhe schnellen, daß einem grün und blau vor den Augen werden kann, mußte Vorsorge dafür getragen werden, daß bis zur Auswirkung dieses Verbandstagsbeschlusses die Verbandsfinanzen nicht allzu sehr unter den Schlitzen gerieten. In Anerkennung der Tatsache, daß bei der sicher zu erwartenden Preissteigerung auch die Löhne wenigstens in einigermaßen gleicher Weise steigen müssen und deshalb die Steigerung des Verbandsbeitrages am 1. Oktober einen Sprung bedeuten würde, der nachteilige organisatorische Folgen auslösen könnte, beschloß der Verbandstag durch Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 30 Mark ab 3. September ein Übergangsstadium zu schaffen.

Diesen Beschluß des Verbandstages, ab 3. September 1922 einen Verbandsbeitrag von 30 Mark in der Woche zu erheben, hat der Vorstand durch die Ausschreibung des erhöhten Beitrages in voriger Nummer der „Graphischen Presse“ zur Ausführung gebracht und jeder Kollege ist nun verpflichtet, soweit er Vollmitglied des Verbandes ist, für den Monat September den erhöhten Beitrag zu leisten. Aber auch die nicht Vollbeiträge leistenden Verbandsmitglieder sind angehalten durch erhöhte Beitragsleistung die auch für den Verband wirksame Geldentwertung in etwas anzuleben. Welche Beiträge diese Kollegen im Monat September zu leisten haben, ist in der Bekanntmachung gesagt und von jedem selbst leicht auszurechnen.

Die Art, wie der Vorstand die erhöhten Beiträge für September zur Einziehung bringt, unterscheidet sich wesentlich von der bisher üblichen. Während bisher aus organischen und auch finanziellen Gründen Wert darauf gelegt wurde, bei jeder Beitragsveränderung durch Abgabe von Marken mit entsprechender Wertangabe den Kollegen für geleistete Beiträge eine entsprechende Quittung zu geben, wird für den Monat September insofern ein anderer Weg eingeschlagen, als die bisher gültigen Marken auch für den Monat September Geltung haben sollen. Um aber auch in diesem Falle die öffentliche Kontrolle nicht auszuschalten und den Kollegen in Markenform eine Quittung zu geben, ist angeordnet worden, daß der erhöhte Beitrag für den Monat September durch Entnahme von 6 Marken geleistet wird.

Obwohl nicht zu verkennen ist, daß durch diese Art der Beitragsentziehung die bisher übliche wöchentliche Leistung der Beiträge etwas erschwert wird, muß im Interesse der Organisation der vom Vorstand vorgeschlagene Weg eingeschlagen werden. Wer weiß, welche Unkosten Drucksachen jetzt verursachen, wird den Maßnahmen des Vorstandes nur zustimmen. Da sich dieser Ausnahmezustand nur auf einen Monat erstreckt, wird sich die sechsmalige Leistung des jetzigen Verbandsbeitrages auch möglich machen lassen. Und was sich sonst noch aus dieser Form der Beitragsentziehung an verwaltungstechnischen Schwierigkeiten ergeben wird, werden unsere Funktionäre zu überwinden wissen. Bei der ab 1. Oktober einsetzenden neuen Art der Beitragsleistung und Unterstützungsberechnung, zu der wir noch eingehend Stellung nehmen werden, um möglichst Klarheit zu schaffen, werden Methoden gefunden werden müssen, die den Kollegen ermöglichen, auch bei Veränderung des Beitrages regelmäßig in jeder Woche den gültigen Beitrag entrichten zu können.

Um nun die sechsmalige Entrichtung des Beitrages im Monat September den Kollegen zu erleichtern, machen wir folgenden Vorschlag: Bei den letzten Lohnverhandlungen sind als Ausgleich 200 Mark, zahlbar in zwei Raten, gewährt worden. Die Woche der Anzahlung der 100 Mark konnte zugleich als die Woche angesehen werden, in der zwei Verbandsmarken vom Kassierer zu entnehmen sind. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben die anderen zwei Wochen nicht allzusehr zu belasten. Denn bei der jetzigen Gestaltung der Löhne, die von jedem als unzureichend anerkannt werden, ist jede Sonderbelastung auch ein besonderes Opfer. Aber auf dem von uns vorgeschlagenen Wege wäre die Leistung der zwei Beiträge zur Erzielung der beschlossenen höheren Entlohnung des Verbandes von den Kollegen ohne besondere Opfer zu tragen.

Und nun noch ein Wort zur Aufbewahrung der im September mehr zu entnehmenden Beitragsmarken, um die notwendige Kontrolle nicht zu verschweren. Bekanntermaßen zahlen unsere Verbandsbücher mit zu den besten, die in den freien Gewerkschaften anzufinden sind. Solche Bücher heute herzustellen zu lassen, würde ein Vermögen erfordern. Deshalb finden unsere Verbandsbücher auch in den übrigen Gewerkschaften eine gewisse Schätzung. Aber nicht nur auf das äußere Gewand, nein auch auf die innere Beschaffenheit unserer Verbandsbücher können wir stolz sein. Mit wenigen Ausnahmen ist es ein Freude, die suberben mit wahrer Liebe gepflegten schon ein Jahrzehnt im Gebrauche befindlichen Verbandsbücher unserer Kollegen in die Hand zu nehmen. So soll es auch bleiben! Uns zur Flu, ändern zur Leht. Deshalb ist es nicht mangelt für die zwei mehr zu entnehmenden Verbandsmarken, die bei Schaffung unserer Verbandsbücher unmöglich als notwendig voraus gesehen werden konnten, einen entsprechenden

den Platz ausfindig zu machen. Um unsern Verbandsbüchern das manierliche Aussehen zu erhalten und eine Kontrolle schnell zu ermöglichen, empfehlen wir deshalb dringend, die für das dritte Quartal zu klebende 14. und 15. Verbandsmarke in das freie Markenfeld für Juni und September zu kleben, so daß im dritten Quartal 22 alle drei Monate mit je 5 Marken gefüllt sind. So würden die Marken in guter Weise untergebracht sein und jeder Funktionär hätte auch noch in späterer Zeit die Möglichkeit, schnell und ohne Schwierigkeiten eine Kontrolle vorzunehmen, ob auch jeder Kollege seiner Pflicht nachgekommen ist.

Daß diese Kontrolle bei einigen Kollegen sehr notwendig ist, ist eine Erfahrung, die besonders jeder Kassierer schon gemacht hat. Obwohl im allgemeinen anerkannt werden kann, daß die Beitragsleistung in unserm Verbands eine gute ist, sind doch einige Kollegen der Meinung, daß unsere Beiträge zu hoch sind. Jede weitere Erhöhung der Beiträge, die ja eigentlich gar keine Erhöhung ist, wie ja auch unsere Lohnerhöhungen gar keine sind, sondern manchmal sogar Abbau, stößt natürlich auf Widerstand bei diesen Kollegen. Aber diesmal hat der Verbandstag gesprochen und auch die noch sicher folgenden Beitragserhöhungen infolge Steigens des tariflichen Stundenlohnes sind der Willensausdruck des Verbandstages. Es ist deshalb Pflicht der Kollegen, wollen sie sich ihre Organisation erhalten die zur Ausschreibung gebrachten Beiträge willig und auch pünktlich zu bezahlen. Wir werden unsere Organisation sehr wahrscheinlich schneller brauchen als mancher Kollege denkt. Jede Lohnverhandlung erbringt neue Beweise dafür. Und läßt man seinen Blick in jene Länder schweifen, in denen der absolute Lohnabbau grassiert, dann erhält man ein Maß dafür, für welche Situationen die Organisation unter allen Umständen intakt sein muß. Nicht nur im Interesse der Organisation sondern vielmehr im Interesse jedes einzelnen Kollegen liegt es deshalb die Organisation schlagkräftig zu erhalten und ihr zu geben, wessen sie bedarf. Es steht deshalb zu erwarten, daß unter Beachtung unserer Vorschläge auch der für den Monat September festgesetzte Beitrag pünktlich entrichtet wird uns zum Schutz, den andern zum Trutz.

Ortsberichte.

Königsberg i. Pr. Die Zahlstelle Königsberg i. Pr. hatte für den 19. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, zu der auch die Vorstände der drei graphischen Verbände erschienen waren. Unter Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Kollege Gustav Hoffmann (Berlin) den Bericht vom Verbandstag zu Nürnberg. In seinen vorzüglichen Ausführungen entrollte Redner die ganze Arbeit, welche der Verbandstag zum Segen der ganzen Kollegenschaft geleistet hat. Betreffs der Beitragszahlung war man sich darüber einig, daß nur genügende Geldmittel es vermögen, unsere Organisation im Kampfe gegen das Unternehmertum hoch zu halten. Bedauerlicherweise mußte aber festgestellt werden nachdem nun sämtliche Verbandstage der graphischen Verbände stattgefunden haben, der Einheitsverband noch in weiter Ferne steht. Mit besonderer Genugung wurde das hingeommen, daß unser Verbandsvorstand an Hand des Magdeburger Programms verstanden hat, sich das volle Vertrauen aller Delegierten mithin auch der ganzen Kollegenschaft zu erwerben.

Der Beifall und die einsetzende Diskussion zeigte, daß die Königsberger Kollegenschaft die Arbeit des Verbandstages voll und ganz zu würdigen versteht. K. B./

Der Betriebsrat

Historischer Materialismus und politische Praxis.

Von Paul Tümel.

Eine der wertvollsten Gaben, die uns Marx und Engels in den Werken ihres Lebens hinterlassen haben ist der historische Materialismus oder wie ihn die Jetztzeit mit Vorliebe nennt, die ökonomische Geschichtstheorie. Wissenschaftler die parteipolitisch stark bürgerlich engagiert sind, schimpfen zwar recht gewaltig auf diese Theorie, sie lassen keinen Raum für das Wirken mächtvoller Ideen und mächtvoller Persönlichkeiten, man kann aber höchst vergnügend verzeichnen, daß auch sie wenn sie einmal ernsthafte wissenschaftliche Arbeit leisten oft genug die Grundzüge der ökonomischen Geschichtsauffassung anwenden.

In der Arbeiterbewegung ist das Verhältnis zwischen der Erkenntnis, die diese Geschichtsauffassung gibt und der politischen Praxis die sie berechtigt in ihr immer ein klares, kritisches und bedeutsam für die Arbeiterklasse ist das Kapital zu behandeln, wenn Politiker die sich bei jeder Gelegenheit als die strengsten Marxisten bezeichnen die ökonomische Geschichtsauffassung in ihrer politischen Praxis nicht anzuwenden, sondern gar zu oft das Gegenteil im

In ihrem Kernpunkt besagt die genannte Marxsche Theorie: Das Primäre, das Bestimmende für den „ideologischen Überbau“ der menschlichen Gesellschaft — das ist: Staat und Staatsbürgerliches Recht, in weiterer Folge auch stiftung und religiöse, philosophische und künstlerische Anschauungen — ist der Produktionsprozeß, in dem alle für die menschliche Gesellschaft notwendigen Güter hergestellt werden. Je nachdem sich dieser Prozeß nach dem Stande der Technik, der Arbeitsteilung, der Klassenschichtung ändert, wälzt sich in langsamer oder schneller Folge der gesamte ideologische Überbau um. Eigenbewegungen in der Entwicklung der unter diesen Namen zusammengefaßten Einrichtungen und Anschauungen leugnet die ökonomische Geschichtsauffassung durchaus nicht; sie sind vorhanden, belauten nach ihr auch nicht immer parallel mit der ökonomischen Entwicklung, sie führen oft genug zu einem mehr oder weniger bemerkbaren Gegensatz zu dieser, um letzten Endes sich aber doch ihr anpassen zu müssen. Auf Grund der Veränderungen in der ökonomischen Struktur der Gesellschaft werden neue Ideen, neue ethische Anschauungen geboren, die aber bei strenger Anwendung der ökonomischen Geschichtstheorie nur die Begleitmusik für die Veränderungen bilden, die letztere durchaus nicht veranlassen oder in ihrem weiteren Verlauf bestimmen, sondern höchstens nur verständlicher machen können. Eine weitere logische Schlussfolgerung, bei strenger Anwendung der Theorie, wäre demnach, daß eine Umgestaltung des Produktionsprozesses durch Staatsmaßnahmen durch Gesetze und Verordnungen, selbst wenn sie sich auf sicher scheinende politische, juristische, philosophische oder ethische Erwägungen stützen, eine Unmöglichkeit sei, denn diese Gesetze und Verordnungen, diese Erwägungen sind ja nicht der bestimmende Moment der Entwicklung. Die staatsrechtlichen Maßnahmen, die juristische Formulierung, die sittliche Bewertung dieser Veränderungen hinkt ja erst hinterher.

Das Privateigentum der Kapitalisten an den Produktionsmitteln ist nach Marx die Ursache der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten, ist die Ursache der ungeheuren wirtschaftlichen und politischen Macht jener Klasse. Diese kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung durch die juristische Aufhebung des Privateigentums automatisch zu einer sozialistischen zu machen ist ein Fehlschluß, ein Widerspruch gegen die Grundanfassung der ökonomischen Geschichtstheorie, denn dadurch würde die juristische Formel zum bestimmenden Moment in der Entwicklung gemacht werden. In der unlogischen Anwendung der ökonomischen Geschichtstheorie liegt einer der Hauptfehler der Sowjetexperimente in Ungarn und Rußland. Durch Gesetze und Verordnungen, als durch die Idee, wollten dort die Diktatoren die ökonomische Struktur der Gesellschaft ändern, zwar nach der Richtung der grundsätzlichen Forderungen der Arbeiter, aber doch wollten sie das sekundäre, das abhängige Moment in der Entwicklung zum bestimmenden machen.

Doch Anklänge an diese Auffassung findet man auch tausendfach in den Reihen der sozialdemokratisch organisierten Arbeiter. Erwarten sie den richtunggebenden Einfluß auf die Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsform durch Gesetze und durch die Teilnahme an der Regierung. Und doch kann an Hand der Erkenntnis, die uns die ökonomische Geschichtstheorie gibt, dieser Einfluß nur sehr beschränkt sein und wird sich hauptsächlich nur darin äußern, die Eigenbewegungen in der Entwicklung des Staates, des Staatsrechts, der Rechtspflege usw. zu beizen und mit möglichst wenig Kraftaufwand zu korrigieren, damit diese nicht im Gegensatz und damit hindernd zu den Veränderungen in der ökonomischen Struktur der Gesellschaft treten.

Die Enttäuschung über diese geringe Bewertung der endlichen Erfolge des jahrzehntelangen politischen Kampfes der Arbeiterklasse braucht nicht zur Mutlosigkeit zu führen. An der Wiege des § 165 der Reichsverfassung, der Festlegung der Wirtschaftsdemokratie stand nicht der erste mitteldeutsche Generalstreik im Februar und März 1919 sondern die intensive Gewerkschaftsarbeit von diesem Datum, die millionenteilen Verhandlungen der gesetzlich nicht festgelegten, sondern selbstständig entstandenen Kommissionen der Arbeiter in den Betrieben. Dort bildeten sich die Anfänge der Wirtschaftsdemokratie, wenn der Unternehmer unautogonisiert um die Arbeiterkommissionen verhandlungsmäßig zu machen, seine Statistiken und Kalkulationen aus dem Schreibtisch zog und auf die Konkurrenz hinwies, worauf die Arbeiter oft genug die niedrigere Dividendenverteilung der Konkurrenzfirma aus dem Handelsblatt nachzusehen und die Möglichkeit einer anderen Kalkulation unter Erhöhung der Löhne begründeten.

An der Wiege der „Expropriation der Exproprierten“ steht nicht die juristische oder staatsrechtliche Aufhebung des Privateigentums, sondern die sich ergänzende Zusammenarbeit der Arbeiter und Angestellten die Erkenntnis der Einzelheiten und der Zusammenhänge des Produktionsprozesses, die souveräne Beherrschung desselben durch sie. Damit ändern sie dem Kapitalisten das Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln aus der Hand. Die staatsrechtliche Festlegung dieser Veränderung in der ökonomischen Struktur folgt erst danach.

Die photomech.Fächer.

Lohnverhandlungen im Chemigraphiegewerbe.

Im Anschluß an die Lohnverhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe fanden am 23. August die Verhandlungen für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer- und Tiefdrucker statt. Als Forderungen waren dieselben wie im Steindruckgewerbe aufgestellt: Steigerung des Lohnes um 1200 Mark die Woche und als Ausgleich für Ledige 500 Mark und Verheiratete 600 Mark einmalige Zahlung. Die Gehilfenforderung begründete Kollege E. Herbst. Die Argumente zur Begründung dieser Forderung ergaben sich ganz von selbst aus der vollständig veränderten Situation.

Obwohl die Unternehmer zugestehen mußten, daß die Gehilfen infolge der exorbitant gestiegenen Preise für den notwendigen Lebensbedarf durch den Sturz der deutschen Mark in außerordentlich mißliche Verhältnisse geraten seien, hielten sie die Forderungen für indiskutabel, weil die Betriebe einfach eine solche Belastung nicht tragen könnten. Neben der Unmöglichkeit der Beschaffung der dadurch notwendigen Summen durch die jetzige Haltung der Banken komme erschwerend noch hinzu die abflauende Konjunktur. In Sachsen und in Süddeutschland stünde schon die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit im Stadium der Erwägung. Den jüngeren Kollegen sei schon der Rat gegeben worden, in den noch gut beschäftigten Bezirken ein Unterkommen zu suchen. Aus all den Gründen sei es unmöglich, die Forderungen der Kollegen zu erfüllen. Dem immer wieder gemachten Einwand von Gehilfen, daß unsere Kollegen dieselben Preise bezahlen müßten wie die kautkräftigere Arbeiterschaft, wurde nur der eine Einwand von den Unternehmern entgegengestellt, daß die Betriebe eine solche Belastung nicht tragen könnten.

Aufgefordert zu sagen, wie sich das Angebot der Unternehmer gestaltet, schlugen sie das Abkommen für das Steindruckgewerbe vor, jedoch ohne die 200 Mark Ausgleichszulage. Es hat dann erst noch erheblicher Einwirkungen durch die Gehilfenvertreter bedurft, um auch bei diesen Verhandlungen die im Lithographie- und Steindruckgewerbe zugestandene 200 Mark-Ausgleichszahlung zur Anerkennung zu bringen.

Waren für Chemigraphie und Tiefdruck infolge des tariflichen Mindestlohnes gleich von Anfang an die Zulagen mit Ausschluß der Altersstafel von den Unternehmern gleichmäßig vorgeschlagen, so glaubten die Vertreter der Lichtdruckunternehmer wieder den schon so abgedroschenen Gaul der Ortsstafel reißen zu müssen. Sie verlangten allen Erstes für die Ortsstafel B, in der sich Städte wie Hannover usw. befinden, einen Abstrich zu machen. Die Vertreter der Lichtdruckunternehmer stießen selbstverständlich mit ihrer Forderung auf den allerstärksten Widerstand der Gehilfen. Auch unserer Meinung nach haben solche Forderungen nicht einmal den Schein der Berechtigung für sich. Im Gegenteil erscheint uns die Ortsstafel B für Lichtdrucker im Tarif als ein Unrecht am Gewerbe, und sollte es noch einmal zum Abschluß eines Tarifes auf der jetzigen Grundtabelle kommen, dann ist unter Einsatz aller Kraft von der Gehilfenschaft dahin zu wirken, daß dieses Unrecht am Lichtdruckgewerbe beseitigt wird. Den Unternehmern ist diese Auffassung der Gehilfenvertreter auch kein Geheimnis geblieben. Die Forderung der Vertreter der Lichtdruckereibesitzer auf besondere Berücksichtigung der Ortsklasse B wurde abgelehnt und dann der nachfolgenden Vereinbarung zugestimmt:

In der am 23. August 1922 stattgefundenen Verhandlung hat die von beiden Vertragsparteien ernannte Lohnkommission folgende Erweiterung des Tarifes beschlossen:

Es erhalten an weiteren wöchentlichen Löhnerzulagen:

ab 19. August 1922
(erstmalig zahlbar am Lohn-
tag Freitag, den 25. August)

- Gehilfen unter 21 Jahren 460.-- Mk.
- Gehilfen von 21 - 24 Jahren 480. Mk.
- Gehilfen über 24 Jahre 500.-- Mk.

ab 2. Septbr. 1922
(erstmalig zahlbar am Lohn-
tag Freitag, den 8. Septbr.)

- Gehilfen unter 21 Jahren weitere 280.-- Mk.
- Gehilfen von 21 - 24 Jahren weitere 290. Mk.
- Gehilfen über 24 Jahre weitere 300. Mk.

Des weiteren erhalten alle Gehilfen eine Sonderzahlung von 200.-- Mark, von der 100 Mark am Freitag, den 25. August, und 100 Mark am Freitag, den 8. September, zu zahlen sind. Dieses Abkommen gilt bis zum 1. September 1922. Die Vertragsparteien erklären, daß damit alle anwendenden Forderungen auch in den einzelnen Firmen ausgeglichen und daß örtliche bzw. Betriebsverhandlungen während der Dauer dieser Vereinbarung nicht gestattet sind.

Etwa auf Grund der oben bestimmten Löhnerzulagen bereits gezahlte Vorschüsse sind anzurechnen.

Die Entschädigung der Lehrlinge beträgt ab 10. August 1922:

- Im 1. Lehrjahr 200.-- Mk.
- Im 2. Lehrjahr 220.-- Mk.
- Im 3. Lehrjahr 250.-- Mk.
- Im 4. Lehrjahr 280.-- Mk. wöchentlich.

Die Tapetenbranche.

Ortsberichte.

Coswig, Formstecher. In bürgerlichen Zeitungen kann man öfter Lobspprüche lesen über Arbeiter, die ihr ganzes Leben im Dienst eines Unternehmers zugebracht haben. Dabei wird den Unternehmern ein großes Loblied gesungen und die Arbeiter den übrigen Arbeitern als Vorbild hingestellt. Auf solche Lobspprüche kann die Firma Friedrich & Co., Radebeul, keine Ansprüche erheben. Wohl sind die dort beschäftigten gewesenen Formstecher seit langen Jahren in Arbeit gewesen und haben, trotzdem in dieser Firma schon vor und auch nach dem Kriege Aussetzen im Sommer an der Tagesordnung war, immer wieder die Arbeit bei dieser Firma aufgenommen. Aber diese Anhänglichkeit hat sie nicht davon bewahrt, daß nun in diesem Jahr der Rest endgültig vor die Tür gesetzt worden ist. Der angebliche Grund ist Arbeitsmangel und — man staune: der hohe Lohn der Gehilfen. Über letzteres brauchen wir erst kein Wort zu verlieren, denn im Vergleich zu den Lebensbedingungen und den Löhnen der anderen Arbeiter sind die Formstecherlöhne nicht als hohe zu bezeichnen. Der angebliche Arbeitsmangel kennzeichnet sich nun derart, daß nach der Entlassung der Gehilfen von den Söhnen des Herrn Friedrich bis spät in die Nacht hinein gearbeitet wird und zugleich Heimarbeit versandt worden ist. Wir haben letzteres sofort an den Vorstand berichtet, und wird selbiger diesen Tarifbruch wohl mit den nötigen Schritten begegnen. Sollten dort später wieder Ansprüche auf Gehilfen gemacht werden, mögen sich die Kollegen wohl überlegen, ob sie bei der Firma Friedrich & Co. in Radebeul in Arbeit treten wollen und ob sie es auch ertragen können, im Sommer am Hungertuche zu nagen.

Feuilleton.

Sport und Arbeiterklasse.

Der in Rousseaus Erziehungsroman grundlegende Gedanke „zurück zu Natur“ war neben einem Protest gegen die Unnatur und Verderbnis in der Erziehung zugleich das Anklopfen einer neuen Zeit an die Pforten der kontinentalen Geschichte. Der ideologische Niederschlag der niederländischen und englischen Revolutionen, lediglich Ausdruck des Willens zur politischen Macht der neu entstandenen Methoden der Warenherstellung, stand in direktem Gegensatz zur Herrschaft von Pfaffen und Adel, die das Hörigkeitsprinzip als die Krone aller Entwicklung betrachteten und das Volk in einem geistigen Tiefstand beließen, der jeden Fortschritt unmöglich machte. Aber erst mit dem Ausbruch der großen französischen Revolution und ihren Folgen, fanden die Gedanken der geistigen Vorkämpfer dieser Revolution Boden, die durch die allmählich sich entwickelnde Kultur, durch die Warenproduktion, durch die Nutzbarmachung der Naturkräfte, durch die Erfindung der Maschine und durch die Verdrängung der Handarbeit durch Maschine und Fabrikbetrieb wesentlich gefördert, wenn nicht geradezu erzwungen wurden.

Die von den geistigen Vorkämpfern der französischen Revolution dem Volk dringend ans Herz gelegten Lehren, daß geistige und körperliche Erziehung Notwendigkeit und Gesetz sei, wolle man sich emporarbeiten und gesunden, fanden ihren sichtbaren Ausdruck in der Errichtung von Philantropinen, d. h. Werkstätten der Menschlichkeit, die wirklich praktische Vorkämpfer pädagogischer Uebesübungen waren und dem Grundsatz huldigten, daß nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen könne. Die über das Ende des Mittelalters ruhende Pflege von Körperübungen wurde gebrochen, die Beteiligung von Körperübungen brach sich von nun ab neue Bahnen und vereinigte alles in dem heute noch bestehenden Worte *Turnen*.

Inzwischen ist die Entwicklung weiter vorwärts geschritten. Der Kapitalismus hat sich entwickelt und ist von Sieg zu Sieg geschritten. Aber wie jede Entwicklungsperiode ist auch diese nicht freigeblieben, mit ihrem Wachsen zugleich am eigenen Busen ihren eigenen Totengräber groß zu ziehen. Neben und mit dem Kapital bildete sich zugleich das Proletariat, daß als Arbeiterbewegung zusammengefaßt, die gewaltigste soziale Bewegung ausgeht hat, die jemals die Geschichte der Menschheit beeinflußt hat. Aus dem Boden der kapitalistischen Produktionsweise entsprossen, zieht die Arbeiterbewegung ihre Kräfte aus den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen dieser Produktionsweise. Es ist eine den Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangene Erkenntnis, daß die Produktionsverhältnisse den Unterbau des gesellschaftlichen Lebens bilden.

Das Wesen der heutigen Produktionsweise offenbart sich in der Trennung der Gesellschaft

in zwei Klassen, in Besitzende und Proletariat. Darin ist auch keine Änderung eingetreten durch die Vorgänge seit dem 9. November 1918. Noch immer ringen beide Klassen um die Herrschaft, und in diesem Kampfe stehen die Angehörigen einer Klasse, verbunden durch gemeinsame ökonomische Interessen, fest zueinander.

Die strenge ökonomische Scheidung von Kapital und Arbeit hatte naturgemäß auch eine gesellschaftliche Scheidung im Gefolge. Abgesperrt von allen Bildungsmitteln der Gesellschaft, entwickelte sich im Proletariat ein Fühlen und Denken, direkt gegensätzlich dem der Besitzenden, das kaum noch durch die Gesetze der Menschlichkeit verbunden ist. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sonderte sich deshalb die Arbeiterschaft vom Bürgertum ab und auch auf dem Gebiete des geselligen Lebens setzte sich dieser Absonderungsprozeß durch. Alle diese Erscheinungen im gesellschaftlichen Leben aber sind nur das Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung, womit ihnen der Stempel der Gesetzmäßigkeit aufgedrückt ist.

Auf dem Gebiete des geselligen Lebens des Proletariats spielt die sportliche Betätigung wohl die Hauptrolle. Riesige Organisationen sind herangewachsen, die den geselligen Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung tragen und auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen. Turner, Sänger, Radfahrer, Schwimmer usw. haben sich eigene Zentralorganisationen geschaffen, die national im Kartell für Sport und Körperpflege zusammengeschlossen sind, aber auch mit den proletarischen Geselligkeitsorganisationen der übrigen Länder in guter Fühlung stehen.

In welchem Umfange besonders der Arbeitersport in Deutschland vertreten ist, der, wie alle Geselligkeitsorganisationen die sozialistische Weltanschauung als ideologischen Untergrund seiner Bestrebungen aufgestellt hat, bewies das 1. Arbeiterturn- und Sportfest in Leipzig, das in den Tagen vom 22. bis 25. Juli abgehalten wurde. Mehr als eine Million Mitglieder zählt heute der Arbeiter-Turn- und Sportbund. Mehr als hunderttausend Gäste beherbergte Leipzig in den Tagen des Turnfestes. Aus allen Teilen Deutschlands, aus Belgien und Frankreich, aus Österreich und Norwegen, aus Finnland und der Schweiz, aus der Tschechoslowakei und Italien, ja selbst aus Amerika waren die Gäste gekommen, um teilzunehmen an der Heerschau, die der deutsche Arbeitersport abhielt. Es war wohl die grandioseste Sportveranstaltung, die Deutschland je gesehen hat. Wir können in diesem Zusammenhang nicht die einzelnen Phasen des Festes schildern, obwohl sie auch für den Gewerkschafter nicht von nebensächlicher Bedeutung sind. Freilich, es waren Turner und Sportler, die hier zusammengekommen waren, ihr Wirken der großen Öffentlichkeit näher zu bringen, aber sind Solidarität, Opferfreudigkeit und Disziplin nur Attribute der Sportbewegung? Die wunderbare Organisation der inneren und äußeren Gestaltung des Programms und der Festlichkeiten und das organische Ineinandergreifen der wunderbar bis ins kleinste vorbereiteten Ordnung in diesem Menschengedöbel war einfach eine Leistung!

Und der Wille zu alledem? Der Kerngedanke des Arbeitersportes ist nicht Gipfel- und Sportexerzi, sondern höchste Gemeinschaftsbildung im Dienste des Ganzen. Durch eigene Selbsttätigkeit sollen die Vorbedingungen zu einer Erneuerung und Befreiung der Menschheit nicht nur von den Ketten des Kapitalismus, sondern auch von den nicht viel weniger drückenden Ketten der eigenen Unvernunft und Gedankenlosigkeit geschaffen werden. Welch großes Ziel, welch große Aufgabe im Dienste des Proletariats! Und wie klein dagegen die die bürgerlich-kapitalistische Ordnung stützenden bürgerlichen Sportorganisationen mit ihren nur auf individuelle Anerkennung von Höchstleistungen gerichtete Erziehung. Fällt es da noch schwer die Entscheidung zu treffen, in welche Reihen ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und klassenbewußter Proletarier gehört wenn er Sport treiben will? Die Entscheidung ist leicht und einfach! Und die Ziele der Arbeiterturn- und Sportbewegung sind die Ziele aller proletarischen Geselligkeitsorganisationen! Alle dienen der proletarischen Gemeinsamkeit! Sich willig einfügen in ein Ganzes, Teil des proletarischen Gesamtwillens zu sein, einmal die Welt des Sozialismus zu erobern, wer kann da noch wirken in Vereinigungen, die diesem Ziele feindlich gegenüberstehen? Die bürgerlichen Geselligkeitsorganisationen stehen diesen Zielen feindlich gegenüber!

Auch auf dem Gebiete der Geselligkeitspflege ist die Scheidung zwischen Bürgertum und Proletariat vollzogen. Auch hier ein Hüben und drüben nur gilt. Mögen sich auch die bürgerlichen Geselligkeitsorganisationen infolge der Berennung durch die Organisationen der Arbeit mit dem Mantel der Neutralität drapieren, die trennende Linie zwischen Kapital und Arbeit läßt sich nicht beseitigen. Mögen deshalb alle Arbeiter, die noch heute bürgerlichen Geselligkeitsorganisationen angehören, auch hier den Trennungsstrich ziehen und einschwenken in die Front des Proletariats.

Die alten Mächte der Tradition und der Bedrückung können uns nichts anhaben, wenn wir einzig in unserm Willen, einzig aber auch in unsern Organisationen sind!

Eingegangene Schriften.

Die Verwirklichung der sozialen Demokratie mittelst Staaterbrecht und Scheckobligatorium. Verlag Unterbadische Verlagsanstalt, Heidelberg.

Der Verfasser dieser Schrift, Walter Herspenger, will in seiner Schrift den Weg weisen, der stufenmäßig, methodisch und dennoch mit unmittelbarer praktischer Wirksamkeit vom Kapitalismus zum Sozialismus führt. Er stützt sich dabei auf die Schrift Paul Tissots, die den Titel: Die Verwirklichung der sozialen Demokratie mittelst Staaterbrecht und Scheckobligatorium führt.

Die englischen Arbeiter gegen die Ententeforderungen. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis Mk. 1,25.

Auch in den Ländern der Entente beginnt der Kampf der Vernunft gegen den Wahnsinn von Versailles und gegen die neuen unerhörten Vergewaltigungen des deutschen Volkes. Man kann sich auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen, daß der Ruin Deutschlands rein zwangsläufig auch den Siegerstaaten verderblich werden muß. Allerdings sind die zur Vernunft mahnenden Stimmen im kapitalistisch-imperialistischen Lager nur erst vereinzelte. Um so eindrucksvoller erscheint daher die von der englischen Arbeiterpartei erlassene Denkschrift über Arbeitslosigkeit, Friede und Entschädigungsfragen, von der die deutsche Übersetzung unter obigen Titel soeben vorliegt.

Das notleidende Kapital von Curt Heinig, Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis Mk. 2,50.

Schon zum zweitenmale verbreitet die deutsche Industrie in ihren Betrieben eine Arbeit des Generaldirektors der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Geheimrat Deutsch, die in scheinbar ernsthaft wissenschaftlichem Gewande nachweist, daß das deutsche Kapital zusehendem Noi leidet.

Heinigs Broschüre behauptet nun in von ihm ja bekannter Art kurz und bündig die Fragen der bekannten und der geheimen Gewinne der deutschen Großindustrie. Heinig weist die Unwahrheit der statistischen Unterlagen des Herrn Generaldirektors Deutsch nach und warf selbst mit einer Fülle von wissenschaftlich einwandfreiem Material auf. Es handelt sich also um eine Abwehr- und Kampfbroschüre. Sie wird in der Agitation verwollteste Dienste leisten, im besonderen auch wird sie in Fabrik und Werkstatt nützliche Aufklärung bringen.

Geld und Valuta. Eine Untersuchung über die Probleme der inneren und äußeren Geldentwertung. Von Alfred Brauntal. Verlag Gewerkschaftskartell Leipzig, Zeitzer Str. 32. Preis Mk. 7,—. (Ohne Porto.)

Jeder Arbeiter, Angestellte und Beamte, der sich das Verständnis für die wichtigsten Tagesfragen — Geld — Valuta — Steuerfragen — verschaffen will, muß diese Broschüre lesen.

Ohne Planwirtschaft kein Aufbau. Eine Aufklärungsschrift von Rudolf Wissell und Dr. Alfred Striemer. (Bd. 1 der Sammlung »Gemeinschaftskultur«.) Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inh. Franz Mittelbach), Stuttgart. Brosch. Mk. 5,—, Kart. Mk. 7,—.

Diese Schrift, die mit einer Darstellung der Entwicklung und des Wesens der freien kapitalistischen Wirtschaft be-

ginnt, zeigt in eingehenden Untersuchungen den Weg, auf dem sich der Leistungsfaktor unserer Wirtschaft gewaltig steigern, und durch die Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft eine soziale Atmosphäre schaffen läßt, die uns aus den unseren Volkskörper ungeheuer-schädigenden inneren Kämpfen herausbringt.

Wirtschaftliches Arbeitnehmer-Jahrbuch 1922. Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Gewerkschaften und Parteien. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfizerstraße 5, Gebunden, Preis Mk. 15,—.

Dieses handliche inhaltreiche Taschenbuch ersetzt wirklich eine ganze Bibliothek, nur mit dem Unterschied, daß es hundertmal billiger ist. Es ist ein vielseitiger Führer durch die Fülle der wirtschaftlichen und rechtlichen Einzelfragen, die sich dem Arbeitnehmer im Tageskampfe, beim Zeitungslesen, in Versammlungen, bei Beratung von Kollegen entgegenkommen. Dank seines handlichen Formats kann man es immer in der Tasche bei sich tragen und hat so einen immer gegenwärtigen Berater.

Gewerkschaftslehre. Von Siegfried Nestriepke. Verlag Ernst Heinrich Moritz. (Inh. Franz Mittelbach, Stuttgart.) Preis Mk. 12,—.

Dieses Büchlein ist ein Sonderabdruck des neubearbeiteten 1. Bandes der Nestriepkeschen »Gewerkschaftsbewegung«, die wir einer eingehenden Besprechung unterzogen haben. Wer nicht die Mittel aufbringen kann das große Werk zu besitzen, wird mit der »Gewerkschaftslehre« immerhin sehr zufrieden sein können.

Gesucht zu sofort oder später

2 Ia Autoätzer für Maschinen, 1 Ia Farbätzer.

Gesuche mit Angabe bisheriger Tätigkeit und Gebaltsforderung sind zu richten an

Köhler & Lippmann, Braunschweig.

Mehrere NOTENSTECHE

zu sofort gesucht. Moritz Dreßig, Hamburg 5, Lindenstraße 39/41.

Wir suchen zum sofortigen Antritt

2 tüchtige Umdrucker für Stein und Zink

und erblitten Gebaltsansprüche. Otto Richters & Co., Erfurt.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt

erstklassige Maschinen-Retuscheure

sowie

1 Fräser, der auch montieren kann,

in angenehme Dauerstellung. Geil. Angebote mit Angabe der Gebaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermines unter Beifügung von Zeugnisabschriften an

Hodes & Co., G. m. b. H., Graphische Kunstanstalt, Köln, Maybachstr. 159.

Wir suchen zum baldmöglichsten Antritt einen tüchtigen, selbständigen

Steindruck-Maschinenmeister

Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Altersangabe und Lohnanspruch sind zu richten an

Rob. Louis & Chapman, G. m. b. H., Papierverarbeitungswerke, Hannover.

Tüchtiger Schriftlithograph in feinen kleinen Federschriften geübt

sowie

2 Maschinenmeister

für lithographische Schnellpressen in dauernde Stellung gesucht.

Kramp & Comp., Offenbach a. M.

Lithographie (Export) Lithographie

Den patentierten, von lithographischen Großbetrieben als erstklassig anerkannten und als unübertroffen bezeichneten künstlichen

Schleif- und Polierstein



Handelt in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von

Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine.) Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe. Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.

Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken. Muster (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten

Exporteur u. Rabatt.

liefert in Nummern: I scharf, II mittel, III fein, IV extrafein in Form von

Handsteinen (auch zum Einspannen in die Maschine.) Durchmesser 22, 26, 32 cm, 7 cm Höhe. Gewicht etwa 4, 5, 7 kg.

Masse zum Selbstgießen in 1 kg Blöcken. Muster (1-4), sowie Prospekt auf Wunsch gerne zu Diensten

Exporteur u. Rabatt.

Marlith-Kunststein-Werk Distler & Wenzel.

München, Theresienstraße 76.

Lithogr. Handschnellpresse ungebraucht, Steingröße 50 : 76 cm

preiswert zu verkaufen.

Friedrich Pempel, Maschinenfabrik, Nürnberg.

Steindruck-Maschinenmeister sowie Umdrucker

nur tüchtige Kräfte in dauernde Stellung gesucht. W. Hageberg A.-G., Berlin, Marlenstr. 19.

Lithographischer Maschinenmeister

nicht unter 25 Jahren, ledig, für Chromo u. Merkantil zum sofortigen Eintritt gesucht.

Kornsand & Co., Lith. Kunstanstalt, Frankfurt a. M., Gutenbergstraße 110

Tüchtigen Reproduktions-Photographen

für Strich, Halbton und Auto zum baldigen Eintritt gesucht.

Meyle & Müller, Pforzheim, Hohenzollernstraße Nr. 79

Umdrucker,

ledig, wegen Wohnungsmangel, nicht unter 32 Jahre alt, gesucht. Angebote mit Lohnforderungen an

Gust. Peiniger, Blefeld.

Maschinenmeister,

ledig, wegen Wohnungsmangel, nicht unter 32 Jahre alt, gesucht. Angebote mit Lohnforderungen an

Gust. Peiniger, Blefeld.

Je ein hervorragend tüchtiger lediger

Offsetdrucker und Steindruck

für feinstes Merkantil und Chromo findet dauernde, angenehme Stellung.

Carl Weddigen, Druckereigesellschaft m. b. H., Barmen-R.

Wir suchen zum baldigen Eintritt noch einige tüchtige Steindruck-Maschinenmeister

für besseren Chromodruck. Geil. Offerten mit Zeugnisabschriften erbeten.

Gebr. Obpacher, A.-G., München.

Steindruck-Umdrucker

für Chromo und Merkantil, eventl. auch für Maschine, selbst Kraft ges. Angeb. u. Mustern u. Zeugn.-Abschr. sowie Altersangabe u. Ref. an Paul Schwarz, Stein- u. Buchdr., Halle a. S.

Tücht. Kupferdrucker

für Bunt-, Schwarzdruck und Visitenkarten Formstecher, Berlin, Köpenicker Str. 32a.

Mehrere tüchtige Messingstecher

sowie einige Holzstecher werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.

C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutsstraße 24

Verschiedenes

Graphische Fachklassen Werkstätten für Stein-, Zink- u. Offsetdruck, Photomechanische Verfahren, Lithographie. Auskünfte durch d. Direktion der Kunstgewerbeschule in **Barmen**

Kunstgewerbeschule Barmen

Sonderkurse im Gesamtgebiet des Offsetdrucks Dauer: 1-2 Monate, je nach Vorbildung Prospekte d. Direktor Prof. Montenbruck

Zinkdruckplattenfabrik G. m. b. H.

Berlin SO 16, Köpenicker Str. 40/41 Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 154-48

liefert

Zinkdruckplatten für Lithographie und Offset, sowie sämtliche Materialien für d. Zinkdruck. Des ferneren Schleifen und Körnen gebrauchter Zinkplatten.



Bitte achten Sie auf Schutzmarke! **Wolf's preisgekrönte**

Bronzetinktur Kosmos ist Zusatz zu Gold-Unterdruckfarbe. In ersten Firmen mit großem Erfolg eingeführt.

Wolf's Trockenmittel „Corso“

für Stein- und Buchdruck, ist bis jetzt das beste, mit höchster Anerkennung, ohne Konkurrenz und dürfte beides in keiner Anstalt fehlen. Ein Versuch der Kollegen überzeugt Probedosen 2,5 Kilo, Originaldosen von 5 Kilo ab Detmold.

REPRÄSENTANTEN für die Rheinprovinz ist Herr Clemens Maxen in Viersen, Hammer Kirchweg 8, III, für Bayern: Herr B. Pfeiffer, München, Wendtstraße 22, für Sachsen Herr Fritz Tuttschke, Leipzig-Schönefeld, Dimpflestraße 13, für Hessen-Nassau, Baden, Württemberg, bei Herr Karl Neidl, jetziger Mitinhaber der Firma J. H. Wolff (als Fachmann), Offenbach a. M., Eisenbahnstraße 66, I, für Hamburg und Umgebung: Herr Otto Bödker, Hamburg 23, Schlegelweg 18, III, für Schweden: Herr Karl E. Orubbens, Akliebolag Stockholm, Herr Heinrich Schöne, St. Gallen, für die Bezirke St. Gallen, Zürich und Luzern, für die übrigen Schweiz Joseph Magg, Genève-Planip.

J. H. Wolff, G. m. b. H., Fabrik von Bronze- und Trockenmittel-Tinkturen DETMOLD

ZINKDRUCKPLATTEN

in Zinkätz- Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten. **KARL MESS, G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße 30** Fernruf Moritzplatz 12289